

## **Stellungnahme**

zu Antrag Nr. **AT/0098/2010**

der Stadtratssitzung am 04.11.2010

Punkt: 25 ö.S.

**Betr.: Antrag der CDU-Ratsfraktion: Freies WLAN in der Stadt Koblenz**

### Stellungnahme/Antwort

Grundsätzlich begrüßt die Verwaltung den Antrag, Besucherinnen und Besuchern ein WLAN-Angebot auf öffentlichen und angenommenen Verweilplätzen einzurichten.

Allerdings wird die Stadtverwaltung mit diesem kostenlosen Angebot zu einem Teilnehmer am freien Markt und tritt damit in Konkurrenz zu anderen Anbietern, z.B. Internetcafes. Diese wirtschaftliche Betätigung setzt die Erfüllung der Voraussetzungen des § 85 der Gemeindeordnung voraus. Dazu gehört u. a., dass der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt und die Stadt nachweist, dass sie gegenüber privaten Unternehmern besser und wirtschaftlicher tätig sein wird.

Auch das in dem Antrag angeführte WLAN-Angebot in der Stadt Heidelberg wird privatrechtlich ([www.heidelberg-mobil.de](http://www.heidelberg-mobil.de)) betrieben.

Bei einer Finanzierung durch Werbung etc. ist zu berücksichtigen, dass sich aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes Probleme bei der Ablehnung unerwünschter Werbung ergeben können.

Dem Antrag kann daher in der vorliegenden Form nicht zugestimmt werden.

Der Eigenbetrieb 83/Koblenz-Touristik prüft derzeit im Rahmen des Angebotes „Stadtinfo Koblenz“ die Möglichkeit, einen auf bestimmte, nicht im Wettbewerb stehende Internetseiten, begrenzten WLAN-Zugang einzurichten.

Über die Ergebnisse wird im Werksausschuss berichtet.